

1210/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1277/J betreffend Verlängerung der nordseitigen Lärmschutzmauer Kufstein-Morsbach, welche die Abgeordneten Katharina Horngacher und Kollegen am 20. September 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das gesamte Gebiet der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich der A 12 Inntal Autobahn wurde lärmtechnisch untersucht. Da in letzter Zeit keine Lärmpegelmessungen im Bereich Kufstein-Morsbach vorgenommen worden sind, wird die Bundesstraßenverwaltung Tirol für Kufstein-Morsbach Lärmpegelmessungen vor und nach einem Bau der vis-a-vis liegenden Lärmschutzmaßnahme Kufstein-Langkampfen veranlassen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auf beiden Seiten der A 12 Inntal Autobahn eine Lärmschutzwand zu errichten. Die Finanzierung dieser Maßnahme durch die Bundesstraßenverwaltung ist aber nur bis zum 3-fachen jenes Betrages möglich, der für den Einbau von Lärmschutzfenstern anfällt. In diesem Falle müßten bereits für Lärmschutzfenster aufgewendete Beihilfen der Bundesstraßenverwaltung von der Gemeinde refundiert werden. Die Zeitspanne bis zur Realisierung eines derartigen Lärmschutzes hängt davon ab, wie dringlich diese Maßnahme von der Bundesstraßenverwaltung Tirol eingestuft wird (Berücksichtigung im Bauprogramm der Bundesstraßenverwaltung - Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bau durchführung können in der generellen Ermächtigung des Herrn Landeshauptmannes von Tirol erfolgen).